



# Lollarer Nachrichten



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 57

Freitag, den 14. Januar 2022

Nummer 2

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

### Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: rathaus@lollar.info  
Internet: www.lollar.de  
Bürgermeister  
Dr. Bernd Wieczorek 06406 / 920 - 100

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar Tel.: 06406 / 906242  
oder 06406 / 72153

### Schiedsamt Lollar

Schiedsperson Herr Ottmar Laux  
Alten-Busecker Weg 8, 35457 Lollar  
Tel.: 0160 / 923 979 97

### Kindertagesstätten

Kita Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Odenhausen, Weiherstraße 21  
06406 / 72992  
Kita Ruttershausen, Leipziger Straße 1  
06406 / 72770  
Flohkiste Lollar, Gießener Straße 31a  
06406 / 75073  
Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule,  
Ostendstraße 2, Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Einheitliche Telefonnummer der  
ärztlichen Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage au-  
ßerhalb der Sprechzeiten)  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg  
06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

#### EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zahrt 06407 / 404 362



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sitzung des Ortsbeirates Salzböden

Am Dienstag, dem 18.01.2022, findet um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Salzböden eine Sitzung des Ortsbeirates Salzböden statt, wozu die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

#### Hinweis:

Aufgrund der weiterhin durch die Corona-Pandemie bestehenden Infektionsgefahr wird neben den Sitzungsteilnehmer/-innen eine maximale Zuschauerzahl von 25 Personen (inkl. Pressevertreter) zugelassen. Teilnehmende Ortsbeiratsmitglieder und Zuschauer müssen einen Nachweis

- über eine vollständige Impfung oder
- über eine Genesung oder
- einen COVID-19-Antigen-Schnelltest (max. 24 Std. alt) oder
- einen COVID-19-PCR-Test (max. 48 Std. alt) vorlegen.

Der entsprechende Nachweis und der Personalausweis sind dann vorzulegen.

Zudem müssen die Kontaktdaten der Zuschauenden zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen erfasst werden. Die Hygienemaßnahmen sind zu beachten. Insbesondere wird auf das Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken hingewiesen. Auch geimpfte und genesene Sitzungsteilnehmer/-innen werden dringend gebeten, vor der Sitzung einen COVID-19-Antigen-Schnelltest durchzuführen und bei positivem Ergebnis sowie bei einschlägigen Symptomen der Sitzung fernzubleiben.

#### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zu erledigende Punkte aus den letzten Ortsbeiratssitzungen
3. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2022
4. Neuaufstellung des Regionalplanes Mittelhessen - Bereich Salzböden
5. Mitteilungen  
5.1 Aufgabenwahrnehmung der allgemeinen Ordnungsbehörden
6. Anfragen  
a) aus dem Ortsbeirat  
b) aus der Bevölkerung

Harald Pusch  
Ortsvorsteher



#### Zone 30

1. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
2. Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. Seitenstreifen sind nicht Bestandteil der Fahrbahn.
3. Es ist möglichst weit rechts zu fahren, nicht nur bei Gegenverkehr, beim Überholt werden, an Kuppen, in Kurven oder bei Unübersichtlichkeit.
4. Radfahrer müssen einzeln hintereinanderfahren; nebeneinander dürfen sie nur fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.
5. Kinder bis zum vollendeten 8. Lebensjahr **müssen**, ältere Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Auf Fußgänger ist besondere Rücksicht zu nehmen. Beim Überqueren einer Fahrbahn müssen die Kinder absteigen.
6. **Sport und Spiel** auf der Fahrbahn, den Seitenstreifen und auf Radwegen sind **nicht erlaubt**.

Der Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

### Beschwerden beim Austragen der Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar mit der Kernstadt Lollar sowie den Stadtteilen Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden - wird einmal wöchentlich kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Das Verteilen wird durch Austräger übernommen. Diese Organisation liegt beim herausgebenden Verlag. **Der Verlag ist daher ausschließlich für die Verteilung zuständig.**

Sollten Sie trotz aller Sorgfalt der Austräger die Lollarer Nachrichten nicht erhalten, so **wenden Sie sich bitte direkt an den Verlag.**

Die Kontaktdaten sind wie nachstehend:

Linus Wittich Medien KG, Frau Sara Olbrich, Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein

Telefon: 06643 - 9627-40

Fax: 06643 - 9627-76

Mail: [vertrieb@wittich-herbstein.de](mailto:vertrieb@wittich-herbstein.de)

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

### Bundesmeldegesetz

#### An- und Abmeldungen des Wohnsitzes

##### Hinweise für Bürgerinnen und Bürger

Die Meldefrist beträgt jetzt **zwei Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den **tatsächlichen** Einzug / Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (**Wohnungsgeberbestätigung**).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

##### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **ab dem 01.11.2015 verpflichtet**, den tatsächlichen Bezug der Wohnung **schriftlich** zu bestätigen.

Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

- 1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
- 2. Anschrift der Wohnung
- 3. Name der meldepflichtigen Person
- 4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Ein Muster einer solchen Bestätigung steht Ihnen auf unserer Internetpräsenz

[www.lollar.de/aktuelles/Einfuehrung\\_des\\_neuen\\_Bundesmeldesetzes](http://www.lollar.de/aktuelles/Einfuehrung_des_neuen_Bundesmeldesetzes)

zur Verfügung.

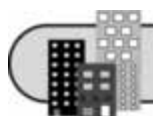
Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister

### Beglaubigung von Unterschriften

Die Beglaubigung von Unterschriften spielt in der heutigen Verwaltungspraxis eine erhebliche Rolle. Gesetzliche Bestimmungen über die Beglaubigung von Unterschriften finden wir in

- den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes und der Länder



## Stadtnachrichten

### Bitte beachten Sie die Verkehrssituation auf öffentlichen Straßen

#### §1 Straßenverkehrsordnung (StVO) Grundregel

- (1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.
- (2) Jeder Verkehrsteilnehmer hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.



#### Verkehrsberuhigter Bereich

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele, Rollschuh/Inliner, Skateboards und andere Spielgeräte sind überall erlaubt.
2. Der Fahrzeugverkehr **muss Schrittgeschwindigkeit** einhalten.
3. Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern.
4. Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
5. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen, zum Be- und Entladen.

- dem Beurkundungsgesetz
- im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Dabei ist zwischen amtlicher und öffentlicher Beglaubigung von Unterschriften zu unterscheiden.

Die Hessische Verordnung zur Bestimmung der zu Beglaubigungen befugten Behörden vom 31. August 1978 ermächtigt sowohl den Gemeindevorstand (Magistrat) als auch den Bürgermeister Beglaubigungen vorzunehmen. Die Beglaubigung durch den Magistrat bzw. durch den Bürgermeister ist im Verkehr mit den meisten Behörden ausreichend. Die öffentliche Beglaubigung ist vor allem in Grundbuchsachen vorgeschrieben. Öffentlich beglaubigen können die Notare und in Hessen auch die Ortsgerichtsvorsteher. **Bei allen Beglaubigungen ist es jedoch wichtig, dass die Personen, deren Unterschriften beglaubigt werden sollen, bei dem zur Beglaubigung Befugten vorsprechen und vor diesem die Unterschrift leisten.** Es ist nicht zulässig, dass Dritte bereits unterzeichnete Schriftstücke zur Beglaubigung vorlegen. Dies gilt auch für Ehepartner, die beide vorsprechen müssen, wenn beide Unterschriften beglaubigt werden sollen. Die strengen gesetzlichen Vorschriften, die an die Beglaubigung von Unterschriften gestellt werden, lassen eine andere Handhabung nicht zu. Auch bestimmen die einschlägigen Gesetze, dass für die Beglaubigung von Unterschriften Kosten zu erheben sind. Zurzeit werden für die Beglaubigung von Unterschriften durch Bürgermeister bzw. Magistrat pro Sache 6,00 € erhoben.

Die öffentliche Beglaubigung durch den Ortsgerichtsvorsteher kostet 6,00 € je Unterschrift, während die Notare die Gebühren nach dem Geschäftswert der Sache berechnen. Eine Beglaubigung außer Haus ist ebenfalls möglich. Die Gebühr erhöht sich in diesem Fall um 4,00 € auf 10,00 € je Unterschrift. Die Unterschrift muss nicht zwingend oder direkt vor dem Ortsgericht geleistet werden, sie kann auch bereits vor dem Beglaubigungstermin z. B. in der eigenen Wohnung getätigt werden, was insbesondere bei älteren Menschen vorteilhaft sein kann. In diesem Fall hat der Unterschriftsleistende gegenüber dem Ortsgerichtsvorsteher zu erklären, dass es sich um seine Unterschrift handelt. Das persönliche Erscheinen des bzw. der Unterschriftsleistenden mit entsprechenden Ausweispapieren ist in jedem Fall erforderlich. Im Bereich der Stadtverwaltung Lollar werden Beglaubigungen von Unterschriften durch den Bürgermeister bzw. Magistrat bei dem Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt, Bürgerbüro, Zimmer 14 und 15, während der üblichen Sprechzeiten und öffentliche Beglaubigungen durch den Ortsgerichtsvorsteher, Herrn Hartmut Bierau, 35457 Lollar, Bornhöll 9a (möglichst nach vorheriger Terminabstimmung unter Tel. 06406/906242) vorgenommen. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten bitten wir um Beachtung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen und Kinderausweisen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung oder Verlängerung (nur bei noch gültigen Kinderreisepässen) zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 2-3 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

### Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (darf nicht älter als 1 Jahr sein).

### Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €). Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

## Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises. Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 60,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €. In Ausnahmefällen kann ein vorläufiger Reisepass kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

### Kinderreisepass

Besondere Regelungen gelten für Kinderreisepässe. Bei einer Auslandsreise muss jedes Kind einen eigenen Ausweis haben. Die Gültigkeitsdauer in Kinderreisepässen beträgt jeweils 1 Jahr, **längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres**. Die Gebühr für die Ausstellung beträgt 13,00 €, für die Verlängerung 6,00 €.

Kinderreisepässe werden z.B. für die USA nicht anerkannt.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

**<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>**

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Straßenreinigung

**Aus gegebenem Anlass weisen wir wiederholt auf die Reinigungspflicht der Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten oder unbebauten Grundstücke, gemäß der Satzung über die Straßenreinigung vom 31. August 1999, hin; zuletzt geändert am 30.11.2000.**

**Zu reinigen sind:**

- Innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Hess. Straßengesetz) alle öffentlichen Straßen,
- außerhalb der geschlossenen Ortslage die Straßen, die an bebaute Grundstücke angrenzen.

**Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:**

- Die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
- die Parkplätze,
- die Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle,
- die Gehwege,
- die Überwege,
- Böschungen, Stützmauern u.ä.

Die Reinigung umfasst auch die Entfernung aller nicht auf die Straße gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Bewuchs, Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat jeglicher Art. Leider wird die Entfernung **von Bewuchs und Unrat** auf den Gehwegen und den Straßenrinnen vernachlässigt.

Verpflichtet zur Reinigung im Sinne dieser Satzung sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte. Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch die Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben.

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus - in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitte. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Die Straßen sind, soweit nicht besondere Umstände ein sofortiges Reinigen notwendig machen, am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar

- in der Zeit vom 01.04. bis 30.09. bis spätestens 18:00 Uhr
- in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. bis spätestens 16:00 Uhr

zu reinigen. Bei Rückfragen bezüglich der Straßenreinigung steht Ihnen das Ordnungs- und Sozialverwaltungsamt der Stadt Lollar gerne zur Verfügung.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Bürgerhausimpfungen – Januar 2022

| Datum             | Uhrzeit              | Ortschaft            | Standort                                   | Anschrift                                |
|-------------------|----------------------|----------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------|
| 14.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Linden               | Volkshalle                                 | Gießener Straße 16, 35440 Linden         |
| 14.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Londorf              | Lumdatahalle                               | Eichweg 16, 35466 Rabenau                |
| 15.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Großen-Buseck        | Kulturzentrum                              | Am Schloßpark 2, 35418 Buseck            |
| 15.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Laubach              | Sportlerklause                             | Felix-Klippstein-Weg 23, 35321 Laubach   |
| 15.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Rodheim              | Bürgerhaus                                 | Mühlbergstraße 11, 35444 Biebertal       |
| 16.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Großen-Buseck        | Kulturzentrum                              | Am Schloßpark 2, 35418 Buseck            |
| 16.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Laubach              | Sportlerklause                             | Felix-Klippstein-Weg 23, 35321 Laubach   |
| 16.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Rodheim              | Bürgerhaus                                 | Mühlbergstraße 11, 35444 Biebertal       |
| 17.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Großen-Buseck        | Kulturzentrum                              | Am Schloßpark 2, 35418 Buseck            |
| 17.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Laubach              | Sportlerklause                             | Felix-Klippstein-Weg 23, 35321 Laubach   |
| 17.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Rodheim              | Bürgerhaus                                 | Mühlbergstraße 11, 35444 Biebertal       |
| 18.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Albach               | Bürgerhaus                                 | Licher Straße 8, 35463 Fernwald          |
| 18.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Hungen               | Vereinshalle MSC Horloffthal               | Rewestraße 15, 35410 Hungen              |
| 19.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Albach               | Bürgerhaus                                 | Licher Straße 8, 35463 Fernwald          |
| 19.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Hungen               | Vereinshalle MSC Horloffthal               | Rewestraße 15, 35410 Hungen              |
| 20.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Albach               | Bürgerhaus                                 | Licher Straße 8, 35463 Fernwald          |
| 20.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Hungen               | Vereinshalle MSC Horloffthal               | Rewestraße 15, 35410 Hungen              |
| 21.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Reiskirchen          | Sporthalle                                 | Grünberger Straße 93, 35447 Reiskirchen  |
| <b>21.01.2022</b> | <b>11:00 – 17:00</b> | <b>Lollar</b>        | <b>Bürgerhaus</b>                          | <b>Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar</b>   |
| 21.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Lich                 | Bürgerhaus                                 | Gießener Straße 26, 35423 Lich           |
| 22.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Reiskirchen          | Sporthalle                                 | Grünberger Straße 93, 35447 Reiskirchen  |
| <b>22.01.2022</b> | <b>10:00 – 16:00</b> | <b>Lollar</b>        | <b>Bürgerhaus</b>                          | <b>Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar</b>   |
| 22.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Lich                 | Bürgerhaus                                 | Gießener Straße 26, 35423 Lich           |
| 23.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Reiskirchen          | Sporthalle                                 | Grünberger Straße 93, 35447 Reiskirchen  |
| <b>23.01.2022</b> | <b>10:00 – 16:00</b> | <b>Lollar</b>        | <b>Bürgerhaus</b>                          | <b>Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar</b>   |
| 23.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Lich                 | Bürgerhaus                                 | Gießener Straße 26, 35423 Lich           |
| 24.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Watzenborn-Steinberg | Volkshalle                                 | Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim       |
| 24.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Heuchelheim          | Foyer Sporthalle                           | Schwimmbadstraße 16, 35452 Heuchelheim   |
| 24.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Allendorf/Lumda      | Bürgerhaus                                 | Am Bürgerhaus, 35469 Allendorf/Lumda     |
| 25.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Watzenborn-Steinberg | Volkshalle                                 | Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim       |
| 25.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Heuchelheim          | Foyer Sporthalle                           | Schwimmbadstraße 16, 35452 Heuchelheim   |
| 25.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Allendorf/Lumda      | Bürgerhaus                                 | Am Bürgerhaus, 35469 Allendorf/Lumda     |
| 26.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Watzenborn-Steinberg | Volkshalle                                 | Ludwigstraße 33-35, 35415 Pohlheim       |
| 26.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Heuchelheim          | Foyer Sporthalle                           | Schwimmbadstraße 16, 35452 Heuchelheim   |
| 26.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Allendorf/Lumda      | Bürgerhaus                                 | Am Bürgerhaus, 35469 Allendorf/Lumda     |
| 26.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Reiskirchen          | Sporthalle                                 | Grünberger Straße 93, 35447 Reiskirchen  |
| 26.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Lollar               | Bürgerhaus                                 | Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar          |
| 26.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Lich                 | Bürgerhaus                                 | Gießener Straße 26, 35423 Lich           |
| 27.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Langgöns             | Sporthalle Karl-Zeiss                      | Lochermühlsweg 30, 35428 Langgöns        |
| 28.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Grünberg             | Gallushalle, kleiner Saal                  | Gießener Straße 45, 35305 Grünberg       |
| 28.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Wißmar               | Bürgerhaus                                 | Am Festplatz 17, 35435 Wettenberg        |
| 28.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Langgöns             | Sporthalle Karl-Zeiss                      | Lochermühlsweg 30, 35428 Langgöns        |
| 29.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Grünberg             | Gallushalle, kleiner Saal                  | Gießener Straße 45, 35305 Grünberg       |
| 29.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Launsbach            | Bürgerhaus                                 | Volpertstriesch 1, 35435 Wettenberg      |
| 29.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Langgöns             | Sporthalle Karl-Zeiss                      | Lochermühlsweg 30, 35428 Langgöns        |
| 30.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Linden               | Volkshalle                                 | Gießener Straße 16, 35440 Linden         |
| 30.01.2022        | 11:00 – 17:00        | Staufenberg          | Stadthalle Vitale Mitte, Hallenhälfte West | Postendorfer Straße 2, 35460 Staufenberg |
| 31.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Linden               | Volkshalle                                 | Gießener Straße 16, 35440 Linden         |
| 31.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Staufenberg          | Stadthalle Vitale Mitte, Hallenhälfte West | Postendorfer Straße 2, 35460 Staufenberg |
| 31.01.2022        | 10:00 – 16:00        | Londorf              | Lumdatahalle                               | Eichweg 16, 35466 Rabenau                |

## Fahrplan Impfbus Gießen – Januar 2022

| Datum      | Uhrzeit       | Ortschaft         | Standort              | Anschrift                                       |
|------------|---------------|-------------------|-----------------------|-------------------------------------------------|
| 16.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Garbenteich       | Sport-/Kulturhalle    | Parkplatz, Fröbelstraße 1, 35415 Pohlheim       |
| 16.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Dorf-Güll         | Klosterwaldhalle      | Oberweg 4, 35415 Pohlheim                       |
| 19.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Muschenheim       | Sport-/Kulturhalle    | Klosterweg 36, 35423 Lich                       |
| 19.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Nieder-Bessingen  | Dorfgemeinschaftshaus | Erlesbergstraße 20, 35423 Lich                  |
| 20.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Holzheim          | Sporthalle            | Bettenberg 23, 35415 Pohlheim                   |
| 20.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Espa              | Feuerwehrparkplatz    | Kleehosstraße 28, 35426 Langgöns                |
| 21.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Niederkleen       | Alte Turnhalle        | Gartenstraße 1, 35428 Langgöns                  |
| 21.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Dornholzhausen    | Bürgerhaus            | Dorfstraße 1, 35428 Langgöns                    |
| 23.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Vetzberg          | Kita/Bürgerhaus       | Burgstraße 6, 35444 Biebertal                   |
| 23.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Alten-Buseck      | Brandsburg            | Brandgasse 14/16, 35418 Buseck                  |
| 26.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Steinheim         | Bürgerhaus            | Bürgerhausstraße 2-4, 35410 Hungen              |
| 26.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Ruppertsburg      | Dorfgemeinschaftshaus | Bogenstraße 10, 35321 Laubach                   |
| 27.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Ruttershausen     | Gemeinschaftshaus     | Lilienweg 14, 35457 Lollar                      |
| 27.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Krofdorf-Gleiberg | Turnhalle             | Turnhallenstraße 13, 35435 Wettengel            |
| 28.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Königsberg        | Mehrzweckhalle        | Schlossstraße 2, 35444 Biebertal                |
| 28.01.2022 | 13:00 - 15:00 | Bettenhausen      | Altes Rathaus         | Parkplatz Ecke Obergasse/Brandgasse, 35423 Lich |
| 30.01.2022 | 09:00 - 12:00 | Ober-Bessingen    | Dorfgemeinschaftshaus | An der Pforte 5, 35423 Lich                     |

## Impfangebote des Landkreises Gießen

### Corona-Schutzimpfungen

Angebote des Landkreises Gießen



**Impfangebote mit Termin**

**Impfcenter (Galerie Neustädter Tor)**  
**Impfberechtigte ab 30 Jahren**  
 Neustadt 28, 35390 Gießen  
 Uhrzeit entsprechend Termin  
 0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/impfcenter](https://corona.lkgi.de/impfcenter)

**Impfambulanz**  
**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
 Watzendorfer Weg 8, 35394 Gießen  
 Uhrzeit entsprechend Termin  
 0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/impfambulanz](https://corona.lkgi.de/impfambulanz)

**Kinderimpfhaus**  
**Impfberechtigte zwischen 5 und 17 Jahren**  
 Seltersweg 85, 35394 Gießen  
 Uhrzeit entsprechend Termin  
 0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/kinderimpfhaus](https://corona.lkgi.de/kinderimpfhaus)

**Impfangebote ohne Termin**

**Bürgerhaus-Impfungen**  
**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
 Wechselnde Standorte und Uhrzeiten  
 0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/buergerhaus-impfungen](https://corona.lkgi.de/buergerhaus-impfungen)

**Impfbus**  
**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
 Wechselnde Standorte und Uhrzeiten  
 0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/impfbus](https://corona.lkgi.de/impfbus)

**Impfcontainer**  
**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
 Am Kirchenplatz 5, 35390 Gießen

Montags und dienstags 10 - 16 Uhr  
 Mittwochs 9 - 15 Uhr  
 Donnerstags 10 - 16 Uhr  
 Freitags 12 - 18 Uhr  
 Samstags 9 - 15 Uhr  
 Sonntags 10 - 16 Uhr

0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/sonderimpfaktionen](https://corona.lkgi.de/sonderimpfaktionen)

**Sparkasse Hauptgebäude**  
**Impfberechtigte ab 12 Jahren**  
 Johannesstraße 3, 35390 Gießen

Montags bis mittwochs 10 - 16 Uhr  
 Donnerstags 12 - 18 Uhr  
 Freitags 10 - 16 Uhr

0641 20106885 / 0641 93903560  
[corona.lkgi.de/sonderimpfaktionen](https://corona.lkgi.de/sonderimpfaktionen)



**Informationen zu allen Impfangeboten finden Sie unter [corona.lkgi.de/impfungen](https://corona.lkgi.de/impfungen).**

Impressum  
Herausgeber Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss, Rittersplatz 1-9, 35394 Gießen, www.lkgi.de  
Druck Januar 2022

1. Erziehen Sie Ihren Hund so, dass er andere Bürger und Tiere nicht belästigt.
2. Lassen Sie Ihren Hund auch auf Krankheitserreger untersuchen (z.B. vor den regelmäßigen Impfungen).
3. Nehmen Sie sich Zeit, wenn Sie mit Ihrem Hund „Gassi gehen“.
4. Lassen Sie Ihren Hund in öffentlichen Anlagen nicht frei umherlaufen. Halten Sie ihn fern von Spielplätzen, Liegewiesen und Badestränden.
5. Achten Sie darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ erledigt.
6. Benutzen Sie Kot-Sammelgeräte, wenn Ihr Hund es nicht mehr zu „seinem Platz“ schafft.
7. Bedenken Sie: Nicht alle Bürger sind Hundefeinde, die ständiges Bellen, Anspringen und Hundekot nicht mögen.
8. Melden Sie Ihren Hund steuerlich an.
9. Sprechen Sie mit anderen Hundehaltern, wenn diese sich nicht verantwortungsbewusst verhalten.
10. Übrigens: Ein wahrer Hundefreund wird darauf achten, dass er sich nur einen Hund hält, der in seiner Größe der Wohnungsgröße und der vorhandenen Auslauffläche entspricht.

Als verantwortungsbewusster Einwohner unserer Stadt sollten Sie darauf achten, dass auch Ihr Hund zu einem sauberen Ortsbild beiträgt.

Dadurch können Sie mithelfen, dass es zu keinen Aggressionen von Nichthundehaltern gegenüber Hunden mit ihren Haltern oder umgekehrt kommt.

Durch Nichtbeachtung bringen sich die Hundebesitzer bestimmt nicht in den besten Ruf und ziehen darüber hinaus den Unwillen der Bevölkerung durch die anröchigen Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner auf sich.

Wir bitten alle Hundehalter, die vorgenannten Hinweise zu beachten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Informationen für Hundehalter

### Verunreinigung durch Hundekot

Es gibt immer mehr Personen und Familien, die sich als Haustier einen Hund halten.

Wiederholt haben wir bereits eingehend darüber berichtet, was Hundehalter zu beachten haben, wenn sie ihre Hunde frei herumlaufen lassen und diese dann Fußgänger belästigen oder unbeaufsichtigt auf Straßen, Fuß- und Wanderwegen sowie in den städtischen Anlagen, ja sogar auf den Kinderspielplätzen ihre Notdurft verrichten. Um aber für sich, den Hund und die Nachbarn den Ärger so gering wie möglich zu halten, gibt es zehn Regeln für den verantwortungsbewussten Hundehalter. Diese sollten Sie sich zu Herzen nehmen, wenn Sie sich einen Hund anschaffen wollen.

## „Bunte Halle“ – Spendenstopp!

Ab 06.12.2021 können vorerst leider keine Spenden mehr angenommen werden.

Wir informieren Sie, sobald wieder Spenden entgegengenommen werden können.

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab!!!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an:

[buntehalle.lollar@gmail.com](mailto:buntehalle.lollar@gmail.com).

Die „Bunte Halle“ befindet sich in der Richard-Wagner-Straße 6 in Lollar. **Sie ist jeweils montags und freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr zum Verkauf geöffnet.**

**Aktuelles** entnehmen Sie bitte den Lollarer Nachrichten oder unserer Homepage: <https://buntehallelollar.de>.

*Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle*

## Wilde Müllablagerungen

In letzter Zeit kommt es leider im Bereich der Stadt Lollar und den Stadtteilen vermehrt zu wilden Müllablagerungen, insbesondere die Entsorgung von Gartenabfällen, Heckenschnitt, Hausmüll; Elektromüll und Farbeimern. Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird. Wir bitten daher die Bevölkerung um Mithilfe und Unterstützung. Bei Beobachtung einer solchen Tat wären wir für einen entsprechenden Hinweis unter der Telefonnummer 06406 / 920-136 (Frau Geis) oder 06406 / 920-137 (Frau Vogl) dankbar.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Dr. Bernd Wieczorek, Bürgermeister*

## Erinnerung: Wasserzählerstände melden



Auch für 2021 ist die Ablesung der Wasserzähler wieder von den Haushalten selbst durchzuführen, sofern noch kein Funkzähler eingebaut wurde. Hierzu wurden entsprechende Ablesekarten postalisch verschickt.

Die BürgerInnen wurden gebeten, den Zählerstand und das Ablesedatum auf den Karten einzutragen. Die Zählernummer des Wasserzählers ist auf der Karte bereits vorgedruckt. Die Rücksendung der ausgefüllten Ablesekarte ist kostenfrei.

Leider fehlen noch Ablesekarten. Wir bitten alle Kunden, die sich noch nicht gemeldet haben, dies nachzuholen. Andernfalls muss der Wasserverbrauch verwaltungsseitig geschätzt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Meldung des Zählerstands auch online über die auf dem Anschreiben genannten Meldewege erfolgen kann.

Zudem ist es auch möglich, den Zählerstand per E-Mail (abrechnung@zls-lollar.de), telefonisch (06406-91340) oder via Fax (06406-913434) zu übermitteln.

*Jochen Becker  
Geschäftsführer*

## Stellenausschreibung



Beim Zweckverband Lollar-Staufenberg ist folgende Stelle zu besetzen:

### Auszubildende/ Auszubildender für den Beruf der Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

Das Ausbildungsverhältnis beginnt am 01.08.2022.

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifrecht des öffentlichen Dienstes.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen bis zum **18.02.2022** an den **Geschäftsführer des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg,**

**Sandweg 25, 35457 Lollar**

Detaillierte Informationen zu den Aufgabengebieten, den Anforderungsprofilen, unseren Leistungen und den Bewerbungsmodalitäten erhalten Sie unter [www.zls-lollar.de](http://www.zls-lollar.de) oder unter der Telefonnummer 06406-91340 (Herr Abwassermeister Abel).

Online-Bewerbungen richten Sie bitte an [info@zls-lollar.de](mailto:info@zls-lollar.de).

## Schützen Sie sich und Ihre Angehörigen vor Einbruch!

### Online-Vorträge im Januar



Die richtige technische Einrichtung sowie ein sicherheitsgerechtes Verhalten können Sie davor bewahren, Opfer eines Einbruchs zu werden. Viele Einbrüche scheitern, da die Bewohner sich vorher gegen die Einbrecher gewappnet und z. B. nach einer polizeilichen Beratung sichere Fenster sowie Türen eingebaut haben. Die Kriminalpolizeilichen Berater des Polizeipräsidium Mittelhessen informieren Sie gerne rund um das Thema Einbruchschutz. Sie können ganz bequem von zuhause an der Online-Informationsveranstaltung teilnehmen. Sie benötigen lediglich ein internetfähiges Gerät, um dem Vortrag zu folgen; Kamera und Mikro sind nicht erforderlich.

Jeweils um 17 Uhr am 11. und 25. Januar starten die inhaltsgleichen Vorträge. Wählen Sie sich gerne über folgenden Link oder beigefügten QR-Code <https://next.edudip.com/de/webinar/sicher-dein-zuhause/1633132>

ein. Selbstverständlich sind die Vorträge kostenlos und die Beratungen produkt- und herstellerneutral.



In den Vorträgen informieren Sie die Kriminalpolizeilichen Berater über die wesentlichen Grundzüge der Einbruchsicherung:

- Fenster und Türen
- Videoüberwachung
- Einbruchmeldeanlagen
- Verhalten

Ihr Partner für

Anzeigen nach Maß!

[www.anzeigen.wittich.de](http://www.anzeigen.wittich.de)



## Impressum:

### Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herborn

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

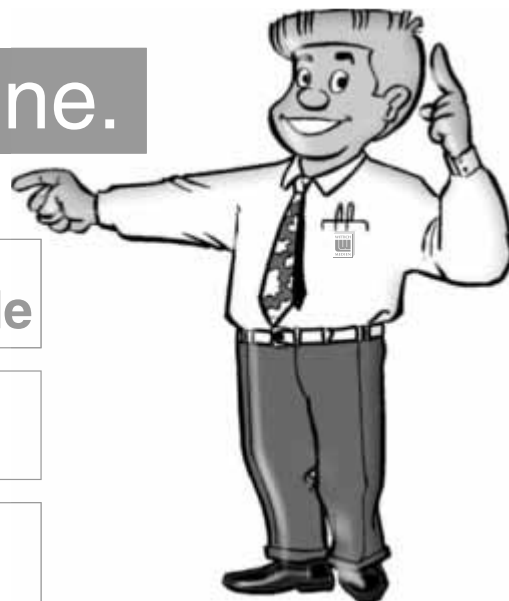
Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 – 11, 36358 Herborn, Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Gestalten Sie Ihre Familienanzeige online.

## Schritt für Schritt:



01. Öffnen Sie Ihren Browser und gehen Sie auf:  
**anzeigen.wittich.de**

02. Haben Sie ein Kundenkonto?

[anmelden >](#)

[weiter ohne Anmeldung >](#)

03. Wählen Sie nun das Erscheinungsgebiet aus.  
Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.

04. Wählen Sie die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.  
**private Anzeigen | Familienanzeigen**

05. Wählen Sie den Erscheinungstermin aus.  
Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.

06. Erstellen Sie Ihre Anzeige.  
Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.

07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau**  
Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.

08. **Nutzerdaten**  
Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.

09. **Zahlungsmodalitäten**  
Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Kontoinhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.

10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs**  
Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.

11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?**  
Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen

12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.**  
Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönlichen Grüße gestalten können.

### Kontakt:

LINUS WITTICH  
Medien KG

Industriestraße 9 - 11  
36358 Herbstein

Telefon:  
066 43/96 27 - 0

E-Mail:  
zentrale@  
wittich-herbstein.de

Internet:  
www.wittich.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

# Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

## Erscheinungsdauer print:

Einmalig

## Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

## Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

## Anzeigenschluss:

Es gelten unsere

regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige  
buchen

1.

Einfach  
**Stellenangebot**  
im **Wunschgebiet**  
schalten



plus

**79,-**

2.

**Onlineauftritt**  
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen  
**online**

3.

auf **jobs-regional.de**  
gefunden werden